



22. Juni 2022

Schriftliche Anfrage

von Susanne Brunner (SVP)
und Yasmine Bourgeois (FDP)

Mit Beschluss Nr. 465/2022 vom 1. Juni 2022 hat der Stadtrat die Totalrevision des Reglements für sprachliche Gleichstellung beschlossen. Betreffend Umsetzung heisst es im Beschluss, dass bestehende Kommunikationsprodukte spätestens bei deren Bearbeitung, Änderung oder Neuauflage angepasst werden müssen. Ebenfalls werden die IT-Applikationen angepasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, welche die Umsetzung des neuen Reglements nach sich zieht, ausgelöst durch die Anpassung von Kommunikationsprodukten?
2. In IT-Applikationen und Datenbanken wird der * (Asterisk) als «Jokerzeichen» oder «Wildcard» eingesetzt, welcher bei elektronischen Such-Abfragen als Platzhalter für unbekannte (oder für die Eindeutigkeit überflüssige) Zeichen gesetzt wird. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Folgekosten, ausgelöst durch Anpassung und Neuprogrammierung von IT-Applikationen?
3. Wie hoch ist der prozentuale Anteil aller von der Stadt Zürich benutzten IT-Applikationen, welche angepasst oder umprogrammiert werden?
4. Wie hoch definiert der Stadtrat den im Beschluss 465/2022 genannten «unverhältnismässigen Aufwand», bei welchem er auf eine Umprogrammierung einer IT-Applikation verzichtet?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass alle Mitarbeiter in der Stadtverwaltung das neue Reglement gemäss Artikel 8 Absatz 3 umsetzen?
6. Sind die Ressourcen in den Kommunikationsabteilungen der Departemente ausreichend, um das neue Reglement umzusetzen?
7. Die Fachstelle für Gleichstellung erstellt eine Anleitung zur Umsetzung und berät die Organisationseinheiten bei der Umsetzung. Wie gross schätzt der Stadtrat den Aufwand der Fachstelle dafür ein? Sind die vorhandenen Ressourcen der Fachstelle dafür ausreichend?

S. Brunner

Y. Bourgeois